

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
 Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	2025	2026
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	270.602.650 €	279.262.300 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	270.554.700 €	279.217.350 €
mit einem Saldo von	47.950 €	44.950 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	2025	2026
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
mit einem Überschuss von	47.950 €	44.950 €

im Finanzhaushalt

	2025	2026
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.130.450 €	4.850.150 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.475.900 €	25.627.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.289.500 €	106.936.800 €
mit einem Saldo von	-93.813.600 €	-81.309.100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.400.000 €	80.800.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.073.500 €	12.823.500 €
mit einem Saldo von	78.326.500 €	67.976.500 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-6.356.650 €	-8.482.450 €

festgesetzt.

§ 2

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	89.350.000 €	80.800.000 €

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 3

	2025	2026
Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,		
wird auf	325.376.500 €	254.663.500 €

festgesetzt.

§ 4

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,		
wird auf	8.000.000 €	8.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	264 %	264 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	900 %	900 %
2. Gewerbesteuer auf	395 %	395 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

1. Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes am 19. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan.
2. Der Magistrat wird aufgrund der Hinweise zu § 5 GemHVO ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2025/2026 bzw. der Haushaltssatzung 2027 in den Stellenplan aufzunehmen.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die dem Ergebnishaushalt vorangestellten Regelungen.

Der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 50.000 EUR überschreiten.

Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 HGO „Nachtragssatzung“ gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. Dezember 2024

Der Magistrat

gez. Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt, 16.04.2025
RPDA - Dez. I 16-33 f 03/5-2018/9

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2025 gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO;
2. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026 gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO;
3. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

89.350.000 Euro

(i.W.: „neunundachtzig Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO;

4. den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

80.800.000 Euro

(i.W.: „achtzig Millionen achthunderttausend Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO;

5. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

325.376.500 Euro

(i.W.: „dreihundertfünfzig Millionen dreihundertsechundsiebzigttausendfünfhundert Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO;

6. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

254.663.500 Euro

(i.W.: „zweihundertvierundfünfzig Millionen sechshundertdreißigtausendfünfhundert Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO;

7. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 Euro

(i.W.: „acht Millionen Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO

8. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 Euro

(i.W.: „acht Millionen Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO;

(Siegel)

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt
Regierungspräsident

III. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 – Festsetzungsbeschluss**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

1. Erfolgsplan	
- in den Erträgen auf	EURO 26.053.110,00
- in den Aufwendungen auf	EURO 24.672.900,00
Vermögensplan	
- in den Einnahmen auf	EURO 6.246.200,00
- in den Ausgaben auf	EURO 6.246.200,00

festgesetzt.

2. Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2024 als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

3. Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EURO 1.560.000,00 festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf EURO 2.000.000,00 festgesetzt.

5. Liquiditätskredite werden für das Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im

1. Erfolgsplan	
- in den Erträgen auf	EURO 26.522.510,00
- in den Aufwendungen auf	EURO 25.982.360,00
Vermögensplan	
- in den Einnahmen auf	EURO 16.122.200,00
- in den Ausgaben auf	EURO 16.122.200,00

festgesetzt.

2. Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2024 als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

3. Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EURO 1.200.000,00 festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf EURO 10.300.100,00 festgesetzt.

5. Liquiditätskredite werden für das Jahr 2026 nicht in Anspruch genommen.

**IV. Bekanntmachung des Festsetzungsbeschlusses zum
Wirtschaftsplan 2025 und 2026 des Eigenbetriebs Betriebshof
Bad Homburg v. d. Höhe**

Der vorstehende Festsetzungsbeschluss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt, 16.04.2025
RPDA - Dez. I 16-33 f 03/5-2018/9

**Genehmigung der genehmigungspflichtigen
Bestandteile zum Wirtschaftsplan 2025/2026**

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 HGO

1. den unter Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe“ für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.560.000 €

(i. W.: „eine Million fünfhundertsechzigtausend Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO;

2. den unter Ziffer 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.000.000 €

(i. W.: „zwei Millionen Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

3. den unter Ziffer 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

10.000.000 €

(i. W.: „zehn Millionen Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

Für den Restbetrag der in Ziffer 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 300.100 € wird die Genehmigung versagt.

(Siegel)

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt
Regierungspräsident

V. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025 im Rathaus Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Haushaltsplan kann auch über die Internetseite der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de/haushalt) eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 22.04.2025

Der Magistrat

gez. Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer